ЕВРОПЕЙСКИ ПАРЛАМЕНТ PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAIMINT NA hEORPA PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU PARLAMENTUL EUROPEAN
EURÓPSKY PARLAMENT EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

7. Juni 2009
Europawahl
DEINE ENTSCHEIDUNG

Pressebericht

- **Eindeutiger Status für mitarbeitende Ehepartner**
- **Keine Einigung zur Reform des europäischen Telekommunikationsrechts**
- **Stärkung der Finanzmarktstabilität durch schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken**
- **3,98 Mrd. Euro für europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung**
- **EP billigt neue Öko-Label-Vorschläge der Kommission für Kühlschränke**
- **Schnelle und gezielte Hilfen für Opfer der Finanzkrise**
- **Beaufsichtigung, Rechnungslegung und Abschlussprüfung**
- **Eine neue soziale Agenda für Europa**
- **Mehr Arbeit und soziale Sicherheit**

DE

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Pressebericht 1 - 06.05.2009

Eindeutiger Status für mitarbeitende Ehepartner

Das Europäische Parlament verlangt, mitarbeitenden Ehepartnern einen eindeutig definierten beruflichen Status zuzuerkennen. Zudem soll es ihnen ermöglicht werden, den Versicherungssystemen für selbstständige Erwerbstätige beizutreten, die Krankheiten, Invalidität und Alter abdecken. Auch für einen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub spricht sich das EP aus.

Das EP fordert in seinem Bericht zur "Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben", mitarbeitenden Ehepartnern einen eindeutig definierten beruflichen Status zuzuerkennen und ihre Rechte festzulegen. Im Gegensatz zum Vorschlag der Kommission, die dies auf freiwilliger Basis regeln möchte, sprechen sich die Abgeordneten dafür aus, dass mitarbeitende Ehepartner aufgrund ihres Beitrags zum Familienunternehmen mindestens das gleiche Maß an sozialem Schutz wie selbstständige Erwerbstätige erhalten sollen können, wobei für sie die gleichen Bedingungen wie für selbstständige Erwerbstätige gelten sollten.

In dem von Astrid LULLING (EVP-ED, Luxemburg) vorgelegten Bericht fordern die Abgeordneten die Mitgliedstaaten außerdem auf, Maßnahmen zu ergreifen, "damit selbstständig erwerbstätige Frauen und mitarbeitende Ehepartnerinnen einen Anspruch auf Mutterschaftsurlaub erhalten können, der an ihre speziellen Bedürfnisse angepasst ist". Die Dauer des Mutterschaftsurlaubs sollte frei gewählt werden können.

550 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 14 dagegen und 57 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatterin: Astrid LULLING (EVP-ED, Luxemburg)
Bericht: (A6-0258/2009) - Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache: Montag, 4.5.2009
Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Bericht zu Mutterschaftsurlaub in Ausschuss zurückverwiesen

Der Bericht zur Richtlinie "zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz" wurde zurück in den Ausschuss verweisen und wird somit vom neu zu wählenden Europäischen Parlament behandelt werden. 347 Abgeordnete stimmten für die Rückverweisung, 256 dagegen, 10 enthielten sich der Stimme. In dem Bericht von Edite ESTRELA (SPE, Portugal) hatte der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter gefordert, dass Männer obligatorischen Vaterschaftsurlaub nehmen müssen. Der Mutterschaftsurlaub sollte von mindestens 14 auf mindestens 20 Wochen ausgeweitet werden.

Berichterstatterin: Edite ESTRELA (SPE, Portugal)

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Bericht: (A6-0267/2009) - Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Verfahren: Mitentscheidung

Keine Einigung zur Reform des europäischen Telekommunikationsrechts

Das Telekompaket geht in die Vermittlung. Das Plenum folgte heute zwar weitgehend dem zwischen Parlamentsvertretern und tschechischer Ratspräsidentschaft ausgehandelten Kompromiss. In der Frage der Grundrechte von Internet-Nutzern votierten die Abgeordneten jedoch gegen die im Vorfeld ausgehandelte Einigung und nahmen wieder ihre Position aus Erster Lesung ein: Grundrechte und Freiheiten der Endnutzer dürften keinesfalls ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden eingeschränkt werden.

Ein besserer Zugang zu Telekommunikationsdiensten, fairer Wettbewerb, die Reform der Frequenzvergabe und eine Stärkung der Rechte der Verbraucher und des Datenschutzes sind die Ziele des Telekompakets. Da das EP heute einen Teil des Kompromisses zur Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste geändert hat, geht das gesamte Telekompaket in den Vermittlungsausschuss.

Grundrechte nicht ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden einschränken

Mit 407 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen und 171 Enthaltungen verabschiedeten die Abgeordneten identische Änderungsanträge verschiedener Fraktionen aus Erster Lesung, denen zufolge die Grundrechte und Freiheiten der Endnutzer "keinesfalls ohne vorherige Entscheidung der Justizbehörden eingeschränkt werden dürfen, es sei denn, die öffentliche Sicherheit ist bedroht; in diesem Fall kann die Entscheidung der Justizbehörden im Nachhinein erfolgen".

Der abgelehnte Kompromisstext sah vor, bei Maßnahmen die Grundrechte und Freiheiten natürlicher Personen zu achten, einschließlich des Schutzes der Privatsphäre, der Meinungsfreiheit und des Zugangs zu Informationen sowie des Rechts auf eine Entscheidung eines unabhängigen und unparteiischen rechtmäßig eingesetzten und unter Achtung der Verfahrensordnung gemäß der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten agierenden Gerichts.

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Bestätigt wurde die im Vorfeld erzielte Einigung heute vom EP hingegen in folgenden Bereichen:

Zugang zu neuen Netzen öffnen

In Zukunft sollen marktbeherrschende Betreiber dazu verpflichtet werden können, den Zugang zu ihren Netzen für Mitwettbewerber zu öffnen, so der Bericht von Catherine TRAUTMANN (SPE, Frankreich) zur Überarbeitung der Rahmenrichtlinie für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste.

Nationale Regulierungsbehörden sollen Investitionen in neue Infrastruktur wie Glasfasernetze (so genannte „Zugangsnetze der nächsten Generation“) fördern. Eine Verpflichtung, den Zugang zu diesen neuen Netzen zu öffnen, sollte daher dem "Risiko der investierenden Unternehmen gebührend Rechnung tragen" und "verschiedene Vereinbarungen zur Diversifizierung des Investitionsrisikos zwischen Investoren und Zugangsbewerbern" zulassen.

Moderne Vergabe von Funkfrequenzen

Um die strategische Planung, Koordinierung und Harmonisierung der Funkfrequenznutzung in der EU zu verbessern, sollte die Kommission Legislativvorschläge für ein mehrjähriges Programm im Bereich der Funkfrequenzpolitik machen, so der Kompromiss. So könne man sicherstellen, dass drahtlose Dienste in Zukunft EU-weit kompatibel sind.

Die überarbeitete Rahmenrichtlinie etabliert außerdem die "Neutralität der Kommunikationstechnologien und -dienste" als verbindliches Prinzip für die Frequenzvergabe. Das heißt, in Zukunft könnte jede Anwendung in jedem Frequenzband angeboten werden. Dadurch wäre es z. B. möglich, Frequenzen, die durch den Übergang von analogem zu digitalem Rundfunk frei werden, für Breitbandinternet zu nutzen.

Engere Zusammenarbeit bei Marktregulierung

Die Einigung mit dem Rat beinhaltet auch einen Kompromiss zum Bericht von Pilar del CASTILLO VERA (EVP-ED, Spanien) über die Schaffung eines neuen Gremiums der Europäischen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK). GEREK soll aus einem Rat der 27 nationalen Regulierungsbehörden bestehen, der als unabhängiges Expertengremium Empfehlungen zu Regulierungsmaßnahmen gibt, damit der europäische Rechtsrahmen EU-weit einheitlich angewendet wird.

Trennung von Netzinfrastruktur und Diensten nur in Ausnahmefällen

Nationale Regulierer müssen zukünftig die Kommission und GEREK konsultieren, bevor sie Maßnahmen zur Marktregulierung ergreifen, so die abgeänderte Rahmenrichtlinie. Falls die Kommission und GEREK "ernste Bedenken" äußern, dass die Maßnahme ein Hemmnis für den Binnenmarkt darstellen könnte, so sollen die Kommission, GEREK und die nationale Regulierungsbehörde eng zusammenarbeiten, um "die am besten geeignete und effektivste Maßnahme" zu ermitteln.

Laut der überarbeiteten Richtlinie zum Netzzugang kann ein nationaler Regulierer in Ausnahmefällen einen etablierten Betreiber dazu auffordern, seine Netzinfrastruktur von den

Abteilungen zu trennen, die Dienste über diese Infrastruktur anbieten. Das Netz verbleibt jedoch im Eigentum des Betreibers.

Verarbeitung personenbezogener Daten und Schutz der Privatsphäre

Eine Einigung konnte auch erzielt werden zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Schutz der Privatsphäre. Ziel der entsprechenden Richtlinie ist die Gewährleistung eines hohen Schutzes der Verbraucher- und Nutzerrechte, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes in der elektronischen Kommunikation, insbesondere durch verschärfte Sicherheitsbestimmungen und verbesserte Durchsetzungsmechanismen. Sichergestellt werden soll, dass die elektronische Kommunikation vertrauenswürdig, sicher und zuverlässig ist. Persönliche Daten werden in Zukunft besser geschützt vor gesetzeswidriger oder nicht autorisierter Speicherung. Nutzer müssen auf jeden Fall vom Diensteanbieter bzw. Netzbetreiber vollständig über mögliche Einschränkungsbedingungen und Grenzen bei der Nutzung der elektronischen Kommunikationsdienste informiert werden. All dies sind wichtige Voraussetzungen für eine ausgrenzungsfreie Informationsgesellschaft, die eine reibungslose Entwicklung und breite Einführung neuer innovativer Dienste und Anwendungen ermöglicht.

Hotline 116000 für vermisste Kinder

Angesichts des spezifischen Charakters der Meldungen über vermisste Kinder und der zurzeit begrenzten Verfügbarkeit dieses Dienstes sollten die Mitgliedstaaten die Rufnummer nicht nur reservieren, sondern auch jede Anstrengung unternehmen, um die unverzügliche Verfügbarkeit der Hotline 116000 für vermisste Kinder in ihrem Hoheitsgebiet tatsächlich sicherzustellen, so die "Richtlinie zu elektronischen Kommunikationsnetzen: Verarbeitung personenbezogener Daten und Schutz der Privatsphäre". Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten erforderlichenfalls Ausschreibungsverfahren einleiten, um an einer Bereitstellung dieses Dienstes interessierte Parteien anzusprechen.

Berichterstatterin: Catherine TRAUTMANN (SPE, Frankreich)
Bericht: (A6-0272/2009) - Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste: gemeinsamer Rechtsrahmen
Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung

Berichterstatterin: Pilar del CASTILLO VERA (EVP-ED, Spanien)
Bericht: (A6-0271/2009) - Einrichtung der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für Telekommunikation (GERT)
Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung

Berichterstatter: Malcolm HARBOUR (EVP-ED, Großbritannien)
Bericht: (A6-0257/2009) - Elektronische Kommunikationsnetze und -dienste: Verarbeitung personenbezogener Daten und Schutz der Privatsphäre
Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung

Berichterstatterin: Francisca PLEGUEZUELOS AGUILAR (SPE, Spanien)
Bericht: (A6- /2009) - Frequenzbänder für Mobilfunkdienste
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung

Aussprache: Dienstag, 5.5.2009
Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Stärkung der Finanzmarktstabilität durch schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken

Das Europäische Parlament sowie Ministerrat und EU-Kommission haben sich auf Maßnahmen zur Krisenbewältigung und -prävention geeinigt. Mit der Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken sollen die Stabilität des Finanzsystems erhöht, die Risiken verringert und die Überwachung von EU-weit tätigen Banken verbessert werden.

Die Überprüfung der "Capital Requirements"-Richtlinie ist eine der ersten gesetzgeberischen Antworten auf die aktuelle Finanzkrise. Zentrale Ziele der "Richtlinie hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement" sind: eine Verbesserung des Managements von Großkrediten, eine striktere Aufsicht über grenzübergreifend tätigen Bankengruppen, eine Verbesserung der Qualität des Bankenkapitals und des Liquiditätsrisikomanagements sowie ein strengeres Risikomanagement für verbriefte Produkte.

Othmar Karas: "Durchbruch in Richtung Neugestaltung des Finanzmarktrahmens"

"Wir sind mit der Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht fertig! Aber wir haben einen neuen Schritt, einen Durchbruch in Richtung Neugestaltung des Finanzmarktrahmens gesetzt, der zu einer Vereinfachung der Finanzmarktregulierung und zu einer Europäisierung führt, der Sicherheit am Finanzmarkt und Stabilität für alle Marktteilnehmer schafft, der eine Weiterentwicklung des Finanzmarktes darstellt, eine Reaktion auf die Finanzkrise ist und den dezentralen Sektor sichert", erklärte Berichterstatter Othmar KARAS (ÖVP) in der Debatte. Man schaffe mehr Transparenz, mehr Rechtssicherheit und mehr Stabilität und somit "mehr Vertrauen in Zeiten des Vertrauensverlustes". Es werde die Tür für einen verbesserten, stabileren, vertrauensvolleren europäischen Finanzmarkt aufgestoßen.

Der Kompromiss: Die wichtigsten Errungenschaften des Parlaments

In Verhandlungen im Vorfeld der Abstimmung konnten sich Vertreter des Parlaments unter Federführung von Karas, der tschechischen Ratspräsidentschaft und der EU-Kommission auf einen Kompromiss verständigen, der heute vom Plenum angenommen wurde. Durch das heutige positive Votum ist das Gesetzgebungsverfahren beendet. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31. Oktober 2010 annehmen und die neuen Bestimmungen spätestens ab Ende 2010 anwenden.

Das Europäische Parlament hat darauf hingewirkt, Maßnahmen zu implementieren, die finanzielle Stabilität gewährleisten, zukünftige systemische Risiken vermeiden und das Bankensystem wieder funktionstüchtig machen.

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Das Parlament hat sich zudem für eine tiefer gehende Analyse der Auswirkungen der Finanzkrise und geeignete rechtliche Gegenmaßnahmen stark gemacht. In dem vereinbarten Text sind daher eine Reihe von Überprüfungsklauseln zu den Themen Überwachung, Prozyklizität, Großkredite und zum OTC-Markt (over the counter) enthalten.

Überwachung: Kollegien der Aufsichtsbehörden müssen festgelegt werden

Zur Stärkung der Krisenbewältigung des EU-Bankensektors unterstützten die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission im Einvernehmen mit dem Rat, Aufsichtskollegien zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Umgang mit grenzüberschreitenden Finanzinstituten einzurichten.

Nach Auffassung des Parlaments sind diese Aufsichtskollegien ein wichtiger erster Schritt nach vorn, um die aufsichtliche Zusammenarbeit und Konvergenz in der EU zu straffen. Sie glauben auch, dass - im Falle eines Konflikts zwischen den Mitgliedern der Aufsichtskollegien - eine unabhängige Beratung und Vermittlung auf Gemeinschaftsebene verfügbar sein sollte.

Deshalb fordern sie die Kommission auf, einen Vorschlag zur weiteren Aufsichts-Integration bis zum 31. Dezember 2009 zu unterbreiten. Dies sollte mit Blick auf die Schaffung eines europaweiten Aufsichtssystems bis zum 31. Dezember 2011 geschehen.

Regulierung des Großkreditmarktes

Die Banken verteilen ihre Forderungen in der Regel auf mehrere Kunden, um nicht von einem einzigen Kunden abhängig zu sein und so das Risiko von Verlusten - infolge von Nicht-Zahlung - zu vermeiden. Die aktuellen Turbulenzen haben gezeigt, dass in Fällen, in denen Finanzinstitute sich nur auf einen einzigen großen Kunden stützen, der Bank oder dem Versicherer große Verluste als Folge des Ausfalls eines einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden entstehen können. Das gleiche kann passieren, wenn die Banken ihre Forderungen untereinander handeln: der Ausfall eines Organs kann dann auch zum Scheitern weiterer Institute führen. Daher sind die bestehenden Regeln für Großkredite - einschließlich der Bank-Forderungen zwischen den Banken - zu verstärken. Hierin sind sich alle drei EU-Institutionen einig. Gemäß dem vereinbarten Text soll eine Bank nicht mehr als 25 Prozent ihres Eigenkapitals an einen Kunden oder eine Gruppe von Kunden abgeben können. Die Überschreitung dieser Schwelle soll nur zwischen den Kreditinstituten selbst möglich sein und darf nicht mehr als 150 Mio. Euro betragen.

Verbriefung: mindestens fünf Prozent Beteiligung

Die aktuelle Krise hat auch gezeigt, dass Risiken von Instituten nicht immer richtig bewertet wurden. Das Europäische Parlament stimmte dem Vorschlag der Kommission zu, dass das betreffende Finanzinstitut bei einer Verbriefung einen bestimmten Anteil an der Leistung der geplanten Investition behält. Der Selbstbehalt muss mindestens 5 % des gesamten Wertes der verbrieften Forderungen ausmachen. Da dieser Punkt allerdings umstritten war, wurde nun noch eine Revisionsklausel in die Verordnung integriert. Demnach muss die EU-Kommission bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag unterbreiten, der - in Absprache mit der europäischen Bankenaufsicht - eine eventuelle Steigerung dieses Anteils festschreiben soll.

Sorgfaltspflicht und Credit Default Swaps

Darüber hinaus werden Kriterien für eine "Sorgfaltspflicht" festgeschrieben, die für eine ordnungsgemäße Bewertung der Risiken aus Verbriefungspositionen sorgen sollen. Ziel ist es, mehr Vertrauen zwischen den Urhebern, Sponsoren und Investoren herzustellen. Strengere Regeln soll es auch für die meistgehandelten Derivate, die so genannten Credit Default Swaps (CDS) sowie für alle OTC-Produkte (over the counter) geben, meinen die Abgeordneten. Sie fordern daher die Kommission auf, bis Ende 2009 Vorschläge für Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Transparenz am OTC-Markt zu machen und die Einrichtung einer zentralen Gegenpartei (CCP) oder eines "Clearing-Hauses" voranzutreiben, um die Risiken dieser Instrumente zu verringern.

454 Abgeordnete Stimmten für die Richtlinie, 106 dagegen, 25 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: Othmar KARAS (ÖVP)
Bericht: (A6-0139/2009) - Banken: Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

3,98 Mrd. Euro für europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung

Das Europäische Parlament hat heute das europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung verabschiedet, mit dem die EU Vorhaben im Energiebereich finanziell unterstützt. Gefördert werden Gas- und Strominfrastrukturen, Offshore-Windenergie sowie Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. 2009 und 2010 stehen hierfür 3,98 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die 3,98 Mrd. Euro für die Durchführung des europäischen Energieprogramms zur Konjunkturbelebung EEPR (engl.: „European Energy Programme for Recovery“) werden in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt zugewiesen:

a) Gas- und Strominfrastrukturen: 2,365 Mrd. Euro
b) Offshore-Windenergieprojekte: 565 Mio. Euro
c) Projekte für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung: 1,05 Mrd. Euro

Die Konzentration des Programms auf die genannten Sektoren erfolgt aus folgenden Gründen: Erstens kann ein deutlicher Beitrag zu den Zielen der Energieversorgungssicherheit und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet werden; zweitens gibt es in diesen Sektoren große, ausgereifte Vorhaben, die gewährleisten, dass erhebliche Finanzhilfemittel effizient und effektiv verwendet und erhebliche Investitionsmittel aus anderen Quellen erschlossen werden können; drittens schließlich kann ein Tätigwerden auf europäischer Ebene hier einen Mehrwert schaffen.

Das Programm enthält eine detaillierte Liste mit Vorhaben aus allen drei Sektoren, die gefördert werden. Dazu gehören u. a. die NABUCCO-Pipeline (200 Mio. Euro), die Stromverbindungsleitungen Halle/Saale – Schweinfurt (100 Mio. Euro) und Wien-Györ (20 Mio. Euro) sowie Projekte für die Kohlenstoffabscheidung und -speicherung in Hürth und Jänschwalde (180 Mio. Euro).

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

526 Abgeordnete stimmten für die Verordnung, 64 dagegen, 14 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: Eugenijus MALDEIKIS (UEN - Union für das Europa der Nationen, Litauen)
Bericht: (A6-0261/2009) - Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

EP billigt neue Öko-Label-Vorschläge der Kommission für Kühlschränke

Das Europäische Parlament hat die Vorschläge der Kommission zur Änderung der Energieetikettierung und der Energieeffizienzklassen für Haushaltskühlgeräte gebilligt. Es sprach sich jedoch gegen eine neue Etikettierung von Fernsehgeräten aus.

Das derzeitige Energielabel reicht vom "grünen A" (beste Energiebilanz) bis zum "roten G" (schlechteste Energiebilanz). Die EU-Kommission plant nun eine Änderung des Energieetiketts und der Energieeffizienzklassen. Hinzugefügt werden sollen weitere A-Klassen (wie etwa A-20 %, A-40 %, A-60 %). Wird ein neuer Kühlschrank künftig mit "A-20 %" etikettiert, heißt das, er verbraucht 20 Prozent weniger Energie als das "A"-Modell ohne Zusatz.

Keine neue Etikettierung von Fernsehgeräten

Die Abgeordneten sprachen sich allerdings gegen die Neuerung der Energieetiketts und der Energieeffizienzklassen für Fernsehgeräte aus. Sie fordern die Kommission auf, ihren diesbezüglichen Vorschlag zurückzuziehen und nicht später als bis zum 30. September 2009 einen neuen Richtlinienentwurf vorzulegen, der eine geschlossene Skala von A-G vorsieht.

Abstimmungsergebnis

Zur Annahme der Resolutionen, die sich beide für die Zurückweisung des Kommissionsvorschlags aussprachen, war eine qualifizierte Mehrheit von 393 Abgeordneten nötig. Neue Energielabel wird es daher für Haushaltskühlgeräte, nicht aber für Fernsehgeräte geben.

389 Abgeordnete stimmten für die Resolution "Energieetikettierung für Haushaltskühlgeräte", 260 mit Nein, 18 enthielten sich der Stimme.

Resolution "Energieetikettierung von Fernsehgeräten": 399 Abgeordnete stimmten mit Ja, 260 mit Nein, 12 enthielten sich der Stimme.

Schnelle und gezielte Hilfen für Opfer der Finanzkrise

Das Europäische Parlament hat eine neue Verordnung auf den Weg gebracht, mit der Umfang und Aufgaben des Globalisierungsfonds ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise, durch die immer mehr Unternehmen in Schwierigkeiten geraten, wollen die Abgeordneten so mehr Gelder im Falle von Massenentlassungen freigeben.

Berichterstatterin Gabriele STAUNER (CSU) erklärte in der Debatte: "Nun sind die Auswirkungen der Globalisierung von der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geradezu überrollt worden, und unsere angemessene Reaktion ist die Anpassung der Förderkriterien des EGF". So soll das Aktionsfeld des Fonds auf Entlassungen ausgedehnt werden, die unmittelbare Folge der Finanzkrise sind. Die Mitgliedstaaten müssen aber "einen direkten und nachweisbaren Zusammenhang zwischen den Entlassungen und der Finanz- und Wirtschaftskrise" nachweisen. Diese Ausnahmeregelung des Fonds gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2011 eingereicht werden.

Staaten können nach den Neuregelungen Hilfen schon ab 500 entlassenen Arbeitnehmern statt erst ab 1000 in Anspruch nehmen. Die Entlassungen müssen innerhalb von vier in einem größeren Unternehmen bzw. neun Monaten in einem kleineren Betrieb stattgefunden haben. Bei "kleineren Arbeitsmärkten" sind zudem Ausnahmen möglich. Zudem wurde der Leistungsbezugszeitraum von 12 auf 24 Monate ausgeweitet.

Die Kostenbeteiligung des EU-Fonds beträgt 50 Prozent, kann aber bei Anträgen, die bis 2011 eingereicht werden, auf bis zu 65 Prozent der Kostenbeteiligung ansteigen. Stauner erklärte, sie sei froh, dass es keine höhere Kostenbeteiligung gebe, schließlich solle sich der Mitgliedstaat, der die Gelder bekomme, seiner Verantwortung bewusst sein.

Arbeitnehmer sollen mit dem Geld vor allem die Chance erhalten, sich weiterzubilden. Mit "Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen sowie durch Strategien zur beruflichen Weiterbildung" sollen "die Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern" verbessert werden. Dazu gehöre auch der Erwerb von Kompetenzen, die für den Übergang zu einer "wissensgestützten Wirtschaft mit geringen CO2-Emissionen erforderlich" seien.

538 Abgeordnete stimmten für die Verordnung, 35 dagegen, 37 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatterin: Gabriele STAUNER (CSU)
Bericht: (A6-0242/2009) - Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache: Dienstag, 5.5.2009
Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Beaufsichtigung, Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Beaufsichtigung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung tätig sind, erhalten künftig direkte Mittel aus dem EU-Haushalt. Ein entsprechendes mit 38,7 Mio. Euro dotiertes Programm hat das Europäische Parlament heute beschlossen. Das Programm läuft vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, wie notwendig dringende Fortschritte im Bereich der aufsichtlichen Konvergenz und Zusammenarbeit sind. Für die EU ist es deshalb zweckmäßig, sich finanziell an bestimmten zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden zu beteiligen. "Ein gesunder und dynamischer Finanzsektor braucht einen soliden Regulierungs- und Aufsichtsrahmen, der den immer stärker integrierten Finanzmärkten in der Gemeinschaft Rechnung tragen kann", so der Gesetzestext.

Im Vorfeld der heutigen Abstimmungen konnten Vertreter des EP unter Federführung von Berichterstatter Karsten Friedrich HOPPENSTEDT (CDU) sowie von Rat und Kommission eine Einigung erzielen, so dass das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Solide und angemessene Finanzierung

Mit der Kofinanzierung durch die EU wird sichergestellt, dass auf dem Gebiet der Beaufsichtigung, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung tätige Einrichtungen von einer klaren, stabilen, diversifizierten, soliden und angemessenen Finanzierung profitieren und in der Lage sind, ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse unabhängig und effizient wahrzunehmen. Konvergentere Aufsichtspraktiken und verstärkte Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden werden zur Stabilität der Finanzmärkte beitragen. Gleichzeitig sind die Qualität der international angeglichenen Standards für Rechnungslegung und Abschlussprüfung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Unternehmen auf den Weltmärkten wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Unternehmen.

Ziel des Programms ist ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts durch die Unterstützung der Funktionsweise, der Tätigkeiten oder Maßnahmen bestimmter Einrichtungen auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Förderfähig im Rahmen des Programms sind

a) Tätigkeiten zur Umsetzung der EU-Politiken, die auf die Bewerkstelligung der aufsichtlichen Konvergenz, insbesondere mittels der Aus- und Weiterbildung von Personal nationaler Aufsichtsbehörden und der Durchführung von Informationstechnologieprojekten im Bereich der Finanzdienstleistungen, abzielen sowie

b) Tätigkeiten zur Entwicklung oder Lieferung von Beiträgen zur Ausarbeitung von Standards und zur Anwendung, Bewertung oder Überwachung von Standards bzw. zur Kontrolle der Normungsprozesse zwecks Unterstützung der Umsetzung von Gemeinschaftspolitiken im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Mit dem Programm werden den drei Aufsichtsausschüssen der EU (Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden – CESR, Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden – CEBS und Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung – CEIOPS) sowie den wichtigsten internationalen und europäischen Stellen – der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG), der International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF) sowie dem Public Interest Oversight Board (PIOB) – direkte Mittel aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

537 Abgeordnete stimmten für das Programm, 20 dagegen, 5 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: Karsten Friedrich HOPPENSTEDT (CDU)
Bericht: (A6-0246/2009) - Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung spezifischer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung
Verfahren: Mitentscheidung, 1. Lesung
Aussprache und Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Eine neue soziale Agenda für Europa

Das Europäische Parlament fordert die EU-Kommission auf, eine ambitionierte soziale Agenda zu entwerfen, die die Folgen der wirtschaftlichen Rezession abmildern soll.

Als Reaktion auf die von der Kommission im letzten Jahr vorgestellte soziale Agenda stimmten die Abgeordneten heute mit großer Mehrheit für den Bericht von José Albino SILVA PENEDA (EVP-ED, Portugal), der sich für ein starkes soziales Europa ausspricht und eine "ehrgeizige Agenda" auf EU-Ebene im Sozial- und Beschäftigungsbereich fordert. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise müssten "die Sozial- und die Wirtschaftspolitik Hand in Hand" gehen, so Silva Peneda.

Angesichts der zu erwartenden "gravierenden" Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie einer Zunahme der Armut und der Arbeitslosigkeit, fordern die Abgeordneten, soziale Maßnahmen zu ergreifen. Es sei ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten.

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Schon jetzt seien 16 Prozent der EU-Bürger von Armut bedroht. Auch sei bisher nicht absehbar, welche Auswirkungen die Krise auf die EU haben werde.

Strukturelle Sozialreformen

Die Abgeordneten sind deshalb der Ansicht, dass soziale Ausgaben nicht verringert werden dürfen, sondern im Gegenteil strukturelle Reformen zur Stärkung des sozialen Sektors angegangen werden müssen. Beispielsweise müssten die nationalen Sozialversicherungssysteme modernisiert und reformiert werden, um die Armut zu beseitigen. Ein Schwerpunkt müsse hierbei auf die Situation von Frauen gelegt werden, die in Armut leben und unzureichenden Zugang zu Ernährung, Wohnen, Bildung und Entlohnung haben und mit Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Berufs-, Familien- und Privatleben kämpfen.

Bildung und Beschäftigung

Im Bereich der Bildung fordern die Abgeordneten eine wirksame Prävention und Bekämpfung des Abbruchs der schulischen Ausbildung ohne Abschluss unter dem Motto "Schule macht sich bezahlt". Daneben verlangt das EP eine weitergehende Förderung und Unterstützung für das Konzept der Schulen der "zweiten Chance". Die Sozial- und Beschäftigungspolitik solle die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern und der derzeitigen wirtschaftlichen Krise entgegenwirken. Dazu gehöre auch, dass Mitgliedstaaten "erschwingliche Finanzierungsmöglichkeiten wie Kreditbürgschaften" und eine "Senkung der Zinssätze" in Erwägung zögen. Kleinstkredite könnten Arbeitslose dabei unterstützen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

403 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 51 dagegen, 12 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatter: José Albino SILVA PENEDA (EVP-ED, Portugal)
Bericht: (A6-0241/2009) - Die erneuerte Sozialagenda
Verfahren: INI (Initiativbericht)
Aussprache: Dienstag, 5.5.2009
Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Mehr Arbeit und soziale Sicherheit

Das Europäische Parlament spricht sich für mehr soziale Sicherheit und Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aus. So sollen die EU-Staaten in Zeiten der Wirtschaftskrise weiterer Verarmung und Ausgrenzung entgegenwirken.

Mit einem Arbeitsplatz ist es nicht getan: Jean LAMBERT (Grüne/EFA, Großbritannien), Berichterstatterin des EP, findet, dass die Staaten sich auch fragen müssen, ob die Menschen von ihrer Arbeit leben können, der Anreiz zur Arbeit wirklich gegeben und es wirklich sinnvoll ist, mit Zwangsmaßnahmen wie der Einstellung der Zahlung von Sozialhilfeleistungen, die Menschen zur Beschäftigung "zu motivieren". Gerade in der derzeitigen Krise bestehe die

Pressedienst
Direktion Medien
Direktor - Sprecher: Jaume DUCH GUILLOT
Telefonzentrale:: (32-2) 28 33000

Gefahr, dass "bereits jetzt ausgegrenzte Personen noch stärkerem Druck ausgesetzt werden und noch weiter ins Hintertreffen geraten".

Grundeinkommen und Mindestlohn

In dem heute angenommenen Bericht fordert das EP, dass die Staaten dafür Sorge tragen sollen, Arbeitslosen ein Mindesteinkommen und entsprechende Sozialleistungen zu garantieren, die es ihnen ermöglichen "ein menschenwürdiges Leben" zu führen, das "über dem Armutsrisiko liegt". Auch eine angemessene Einkommensstützung sowie die Durchsetzung von Mindestlöhnen seien wichtig. Im Falle von befristeten, saisonalen und prekären Arbeitsverhältnissen oder Teilzeitbeschäftigungen müssten Systeme entwickelt werden, die die betreffenden Bürger auch in der Übergangszeit unterstützen "statt zu bestrafen oder zu entmutigen".

Besserer Zugang zu sozialen Diensten

Die Abgeordneten plädieren zudem dafür, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Leistungen für Benachteiligte, wie Alleinerziehende oder Behinderte, gewähren und zusätzliche Kosten, beispielsweise für ärztliche und soziale Betreuung, übernehmen sollten. Das Parlament fordert, den Zugang zu preiswerten und qualitativ hochwertigen Sozialleistungen als Grundrecht anzuerkennen. Solche Sozialleistungen seien "eine feste, erschwingliche Unterkunft, zugängliche öffentliche Verkehrsmittel, Grundausbildung und Gesundheitsdienstleistungen sowie Zugang zu erschwinglichen Energie- und sonstigen vernetzten Diensten".

Bildung als Wiedereingliederungsmaßnahme

Weiterbildung ist nach Meinung der Abgeordneten der Schlüssel zur Reintegration in den Arbeitsmarkt. Besondere Eingliederungsmaßnahmen müssten auch für jugendliche Schulabbrecher eingeführt werden, um diesen Perspektiven zu bieten. Es komme darauf an, Bildung von hoher Qualität bereitzustellen, so das Europäische Parlament. Besonders Menschen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen sind, müssten verstärkt Ansprüche auf Bildung haben.

256 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 19 dagegen, 129 enthielten sich der Stimme.

Berichterstatterin: Jean LAMBERT (Grüne/EFA, Großbritannien)
Bericht: (A6-0263/2009) - Aktive Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen
Verfahren: INI (Initiativbericht)
Aussprache: Dienstag, 5.5.2009
Abstimmung: Mittwoch, 6.5.2009

Kontakt:

Andreas KLEINER
Referat Redaktion und Veröffentlichung
: Presse-de@europarl.europa.eu
: (0032-2) 28 32266 (BXL)
: (0033-3) 881 72336 (STR)
: (0032) 498 98 33 22

Katrin EICHEL
Referat Redaktion und Veröffentlichung
: Presse-de@europarl.europa.eu
: (0032-2) 28 41027 (BXL)
: (0033-3) 881 73782 (STR)